



CITY FARM

AUGARTEN

KINDERSCHUTZKONZEPT

1. Juli 2025

INHALT

1	PRÄAMBEL	2
2	WERTEKODEX	3
3	NAME UND KONTAKT DER:DES KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE:N	5
4	RISIKOANALYSE	6
4.1	Allgemeine Maßnahmen.....	6
4.2	Risiko einer Kinderschutzverletzung durch auf City Farm tätigen Person	7
4.3	Risiko bei Gewalt unter Kindern	7
4.4	Risiko der Verletzung der Fotoerlaubnis von Kindern	8
4.5	Risiko eines Bienen- bzw. Insektenstichs im Garten.....	8
4.6	Risiko durch den Verzehr ungenießbarer/giftiger Pflanzen(-teile).....	9
4.7	Risiko im Umgang mit Gartenwerkzeugen.....	10
4.8	Risiko in Bezug auf Fahrstraße zwischen vorderem und hinterem Garten	10
4.9	Risiko des unbefugten Betretens des Geländes während Kinderveranstaltungen	10
5	BESCHWERDEMANAGEMENT.....	11
5.1	Kinder/Jugendliche	11
5.2	Lehrpersonen	11
5.3	Eltern.....	11
6	PARTIZIPATIVE EINBINDUNG DER KINDER	12
6.1	Information	12
6.2	Kinderbeteiligung.....	12
6.3	Reflexion	12
7	FALLMANAGEMENT	13
7.1	Bei Vorwurf gegen interne Personen nach durchgeführtem Angebot	13
7.2	Bei Verdacht, dass Kind von Eltern Gewalt erfährt.....	14
7.3	Bei Vorfall von Lehrpersonal ausgehender Gewalt während durchgeführtem Angebot	15
8	CHECKLISTE IM ZWEIFELSFALL.....	17
9	QUALITÄTSMANAGEMENT	18
9.1	Monitoring & Dokumentation	18
9.2	Evaluation & Adaption	18
9.3	Schulung.....	18
10	HILFREICHE KONTAKTE & WEITERFÜHRENDE LINKS	19

1 PRÄAMBEL

Selbstbild des Vereins

Der gemeinnützige Verein City Farm Augarten versteht sich als Kompetenzzentrum für Urban Gardening, Gartenpädagogik und ökologische Bildung.

Im Rahmen der Kinder- bzw. Jugendprogramme für Personen von 3-18 Jahren werden altersgerecht naturwissenschaftliche Themen vermittelt, der persönliche Bezug zu Umwelt und Nahrung gefördert sowie ein nachhaltiges Erleben des Abenteuers Garten ermöglicht. Neben gärtnerischen Fähigkeiten werden spielerisch Bewegung, soziale Kompetenz, Achtsamkeit, Integration, Kreativität und andere persönlichkeitsbildende Elemente entwickelt, gestärkt und gelebt.

Kinderschutz

Der Garten als Handlungsort kann nur dann seine volle Kraft entfalten und ein Gefühl der Selbstwirksamkeit ermöglichen, wenn sich die darin Handelnden sicher fühlen. Erwachsene übernehmen dabei besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Sämtliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der City Farm Augarten sind daher verantwortlich dafür, am Schutz von Kindern als oberste Priorität mitzuwirken. Das Kinderschutzkonzept wird in seiner Gesamtheit an bestehende und neue Mitarbeitende kommuniziert und von diesen akzeptiert und unterschrieben. Mittels klarer Kommunikation des Konzepts und Miteinbindung aller auf der City Farm tätigen Personen, wird nicht nur der Schutz von Kindern ermöglicht, sondern auch die Fürsorgepflicht den Mitarbeitenden in Verantwortungspositionen gegenüber erfüllt.

Grundhaltung des Vereins

Die City Farm Augarten bezieht klare Stellung gegen alle Formen der Gewalt und definiert das Recht aller Kinder auf Schutz vor Gewalt als ihre oberste Priorität. Sie agiert aktiv gegen jede Form der körperlichen oder seelischen Gewalt, jede Art des Missbrauchs, sexuelle Übergriffe, Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung, Vernachlässigung und Bedrohungen.

Die City Farm Augarten engagiert sich für Partizipation, Selbstermächtigung und Prävention von Gewalt.

Rechtlicher Rahmen

Rechtliches Fundament unseres Kinderschutzkonzepts ist die UN-Kinderrechtskonvention. Nähere Informationen unter www.kinderhabenrechte.at und <https://unicef.at/informieren/kinderrechte/>.

Abkürzungen

Die in den folgenden Seiten verwendeten Abkürzungen stehen für:

- CF = City Farm
- PL = Pädagogische Leitung
- KSB = Kinderschutzbeauftragte:r
- MA = Mitarbeitende
- WL = Workshopleiter:in(nen)

2 WERTEKODEX

Im Rahmen unserer Angebote achten alle Mitarbeitenden bestmöglich darauf, verantwortungsbewusst mit Risiken, die im Freien auftreten können, umzugehen, das Miteinander in Gruppen bewusst zu gestalten. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Wir wünschen uns im Verein eine Kultur, welche die Rechte und Würde von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

Ich engagiere mich in der City Farm Augarten ehren- oder hauptamtlich und gestalte die Strukturen des Vereins derart mit, dass das Wohlergehen und der Schutz aller Menschen, die auf der CF tätig sind oder die CF besuchen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, an oberster Stelle stehen.

In meiner Tätigkeit auf der City Farm Augarten

- ✓ nehme ich aktiv Stellung gegen diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten sowie gegen körperliche, psychische und sexuelle Gewalt ein.
- ✓ vermeide ich alle Äußerungen, die den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die Motivation von Personen verletzen können.
- ✓ gehe ich bewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuelle Grenzen.
- ✓ gehe ich vertraulich mit persönlichen Daten um und fotografiere keine Personen ohne Fotoerlaubnis.
- ✓ schaffe ich eine respektvolle Gesprächs- und Fehlerkultur.
- ✓ greife ich im Konfliktfall auf gewaltfreie Lösungswege zurück.
- ✓ spreche ich wahrgenommene Grenzverletzungen aktiv an.
- ✓ beziehe ich meine Äußerungen, wie Feedback und Rückmeldungen, bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person.
- ✓ suche ich zeitnah das Gespräch mit der Person, deren Würde und Integrität ich in Momenten der Überforderung verletzt habe. Für die unangemessene Handlung bitte ich um Entschuldigung und bemühe mich um Besserung.
- ✓ übernehme ich selbst die Verantwortung für das Entwickeln von geeigneten Bewältigungsstrategien, um präventiv das Risiko zu vermindern, mit unangemessenen Handlungen die Würde einer Person zu verletzen.
- ✓ gebe ich der Leitung der City Farm Augarten Bescheid, sollte eine Beschwerde zu meinem Handeln im Verein einlangen oder ich in strafrechtliche Ermittlungen involviert sein, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf den Verein haben.

In meiner Tätigkeit und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- ✓ gehe ich mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder sorgsam und bewusst um.
- ✓ respektiere ich die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen.
- ✓ schaffe ich ein ermutigendes und diskriminierungsfreies Umfeld für Kinder und Jugendliche, ungeachtet ihrer Begabungen und ihres Entwicklungsstandes, ihrer sozialen oder regionalen Herkunft, ihrer Erstsprachen, ihrer Religion, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung.
- ✓ verpflichte ich mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder in unseren Angeboten vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer, verbaler und sexueller Gewalt, bewahrt werden.
- ✓ achte ich darauf, körperliche Berührungen mit Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und lediglich zum Zwecke der sozial angemessenen Begrüßung (z.B. Handschütteln, „High Five“), der Gefahrenabwehr und Sicherung (Selbst- und Fremdgefährdung), im Rahmen der Ersten Hilfe anzuwenden.
- ✓ drücke ich Trost, Unterstützung und Mitgefühl grundsätzlich auf nicht-körperliche Art aus.
- ✓ weise ich die Kinder und Jugendlichen auf die Möglichkeit zu Feedback mittels des Feedback-Briefkastens hin.
- ✓ beziehe ich für vertrauliche Gespräche jeglicher Art stets die Leitung des Vereins oder die pädagogische Leitung als dritte Person mit ein.
- ✓ verzichte ich auf verbales und nonverbales abwertendes oder verletzendes Verhalten. Dies gilt auch in pädagogisch herausfordernden Situationen.
- ✓ wende ich mich unverzüglich an die Leitung des Vereins oder die pädagogische Leitung, wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen durch Kolleg:innen oder andere auf der City Farm tätige Personen wahrnehme, die nicht mit dieser Selbstverpflichtungserklärung in Einklang stehen.
- ✓ hole ich mir Unterstützung bei Kolleg:innen oder der pädagogischen Leitung, sollten Konflikte bereits eskaliert sein und Sorge im Anschluss wieder für eine Atmosphäre, die allen Beteiligten eine Rückkehr zum Angebot ohne Verlust der Würde ermöglicht.
- ✓ nehme ich die Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst und reagiere bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt sensibel und zeitnah.
- ✓ informiere ich die:den Kinderschutzbeauftragte:n bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt.
- ✓ unternehme ich Schritte zum Schutz der persönlichen Integrität der Betroffenen.
- ✓ verzichte ich auf private Kontakte zu den betreuten Kindern.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....
Datum

.....
Name in BLOCKSCHRIFT und Unterschrift

3 NAME UND KONTAKT DER:DES KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE:N

Die Funktion der:des Kinderschutzbeauftragten (KSB) der City Farm ist automatisch mit der Funktion der pädagogischen Leitung der City Farm verbunden. Die KSB behält die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und des Wertekodex sowie das Qualitätsmanagement des Kinderschutzkonzepts im Blick. Darüber hinaus fungiert die KSB als hilfreiches Gegenüber bei Kinderschutzthematiken und ist gemeinsam mit der Leitung der City Farm Augarten Kontaktstelle wie Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendamt etc.

Die aktuelle kinderschutzbeauftragte Person ist:

Franziska Kavan

franziska.kavan@cityfarm.wien

+43 677 62942970

4 RISIKOANALYSE

Risiken in Bezug auf kinderschutzssensible Themen auf der City Farm Augarten und Maßnahmen zur Minimierung derselben

4.1 Allgemeine Maßnahmen

Kinderschutzkonzept

- Alle pädagogischen MA müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit auf der City Farm Augarten eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge vorweisen.
- Das Kinderschutzkonzept ist allen WL bekannt, wird als oberste Priorität vermittelt und von ihnen unterzeichnet.
- Alle MA werden regelmäßig im Rahmen von Kinderschutzschulungen, Team-Meetings oder in Einzelgesprächen mit der PL zu Kinderschutz, Kommunikation mit Kindern in Krisensituationen und zur Rolle der Fachkräfte im Verdachtsfall geschult.

Wertekodex

- Der Wertekodex der City Farm wird digital auf der Website kommuniziert sowie im Sozialraum und im Workshopraum aufgehängt.
- Der Wertekodex wird von allen auf der CF tätigen Personen unterschrieben bzw. ausdrücklich akzeptiert.

Erste Hilfe

- Alle WL haben einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Sie sind über den Standort des Erste-Hilfe-Kastens sowie des nächsten Defibrillator informiert, wissen wo im Notfall der Krankenwagen stehen bleiben kann, wer die Ersthelfer:innen der CF sind und wo sie zu finden sind.
- Der Erste-Hilfe-Kasten Typ 2 ist griffbereit und vollständig gefüllt. Weitere medizinische Hilfsmittel (Zwiebel und Coolpack bei Insektenstich oder körperlichen Verletzungen, Epi-Pen bei allergischer Reaktion) sind vorrätig, ihr Standort ist den WL bekannt.

Team-Zusammenarbeit und Verfügbarkeit

- Bedingt durch die örtliche Nähe von Büro und Workshopräumlichkeiten ist eine sehr direkte, unmittelbare Zusammenarbeit von PL und WL möglich.
- Das „Kernteam“ in Form von Leitung der City Farm, PL, Büro-Mitarbeitenden und Gärtner:innen ist während der Workshopzeiten vor Ort verfügbar und kann auf diese Weise, besonders in Krisenfällen, unmittelbare Unterstützung und Beobachtung geben.
- Am Ende jedes Workshops gibt es in der Nachbereitungszeit Raum für team-interne Reflexion oder Supervision mit der PL.
- Der Austausch von Erfahrungen und Know-How findet im Rahmen regelmäßiger Team-Tage und Meetings statt.
- Bei belastenden Situationen werden die im Rahmen von Kinderprogrammen der City Farm tätigen Personen dazu angehalten, sich Unterstützung bei der PL zu holen. Das gilt auch in Situationen, die zu keiner Meldung einer Kindeswohlgefährdung führen.

4.2 Risiko einer Verletzung des Kinderschutzes durch auf City Farm tätigen Person

Vorbeugende Maßnahmen:

- Alle pädagogischen MA müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit auf der City Farm Augarten eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge vorweisen.
- Praktikant:innen und Volontär:innen sind immer nur unter Aufsicht bzw. im Beisein der WL direkt mit den Kindern tätig.
- Auf der CF tätige WL werden erst eingestellt, nachdem die PL sie bereits einige Zeit davor als Praktikant:innen oder Volontär:innen kennen gelernt hat. Ihre Arbeitsweisen und ihr Umgang mit Menschen, Tier und Umwelt sind vor ihrer Einstellung als WL dementsprechend bekannt.
- Bei dem Programm für KIGA, Schule oder Hort werden 1:1 Situationen vermieden. Je nach Alter etc. begleiten anwesende Pädagog:innen der Gruppe Kinder vom Gartengelände zu vulnerablen Örtlichkeiten wie z.B. Toilette.
- In Situationen, in denen ein:e pädagogische MA mit einem Kind allein ist, wird darauf geachtet, dass dies in einem offenen, einsehbaren Bereich geschieht.
- In vulnerablen Situationen ist eine besondere Sensibilität vonnöten. Die MA beachtet die Privatsphäre des Kindes.
- Regelmäßige Reflexionsrunden oder kollegiale Fallbesprechungen, in denen relevante Situationen thematisiert werden, finden im Rahmen von Team-Meetings statt.

Intervenierende Maßnahmen:

- Die Person, die das unangemessene Verhalten wahrgenommen hat, reagiert so zeitnah wie möglich, um das Kind zu schützen sowie die Situation zu klären und ggf. zu deeskalieren. Falls notwendig, begleitet die:der WL das Kind in ein anderes Setting.
- Gegenüber der:dem tätigen MA werden klare Grenzen (in Richtung des Kindes gerichtet, d.h. kindgerecht formuliert) ausgesprochen, ohne das Gegenüber bloßzustellen. Das Kind wird mit der Formulierung direkt gestärkt.
 - Bsp.: unangemessene Lautstärke: „Wir sprechen hier freundlich und respektvoll miteinander – auch wenn es stressig wird.“ Sowie anschließend ans Kind gerichtet „Du darfst sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.“
- Um eine anschließende Reflexion des Verhaltens zu begleiten, wird nach der Veranstaltung das kollegiale Gespräch gesucht. Im Gespräch wird das Fehlverhalten angesprochen, die Wirkung auf das/die Kind(er) gespiegelt und Raum für Veränderung gegeben.
- Ziel ist nicht die Schuldzuweisung, sondern Sensibilisierung und die Einladung zur Selbstreflexion.
- Wiederholte Verstöße werden strukturell weitergeführt, indem die:der MA in einem vertraulichen Gespräch mit der KSB klare Rückmeldung erhält und der Standard noch einmal vereinbart werden.
- Bei fehlender Einsicht oder Veränderung wird die Mitarbeit der Person beendet.

4.3 Risiko bei Gewalt unter Kindern

Vorbeugende Maßnahmen:

- Ein kindgerecht formulierter Wertekodex der City Farm hängt im Workshopraum.
- Dem Lehrpersonal wird bereits im Vorhinein schriftlich bekanntgegeben, dass sie die alleinige Verantwortung für die Beaufsichtigung der Gruppe übernehmen und während des gesamten Programms auf der City Farm Augarten anwesend sein müssen.

- Bei Kleingruppeneinteilungen wird das Lehrpersonal gefragt, ob sie die Einteilung übernehmen möchten, um ungünstige bzw. konfliktreiche Kombinationen zu vermeiden.
- Die Regeln für einen gewaltfreien Umgang – körperlich sowie verbal – werden bei langfristigen Kinder-Veranstaltungen, wie z.B. dem Feriencamp, zu Beginn gemeinsam diskutiert, schriftlich auf einem Plakat festgelegt, und sichtbar aufgehängt.

Intervenierende Maßnahmen:

- Im Falle eines körperlichen Übergriffes von Kind A auf Kind B werden die Kinder von den anwesenden Betreuungspersonen getrennt sowie begutachtet, ob Verletzungen geschehen sind.
- Im Falle einer Verletzung versorgt und beruhigt die:der WL das verletzte Kind. Bei Bedarf ruft ein:e weitere:r MA die Rettung.
- Die Situation wird emotional aufgefangen und geklärt. Es wird mit den involvierten Kindern sensibel an der Möglichkeit einer Auflösung des Konflikts gearbeitet.
- Bei größeren Auseinandersetzungen werden in Zusammenarbeit mit den anwesenden Pädagog:innen die Eltern kontaktiert. Im Rahmen des Feriencamps werden die Eltern vom Team der CF kontaktiert. Weitere Schritte bzw. Konsequenzen, wie die Abholung des gewalttätigen Kindes oder eine räumliche Trennung der involvierten Kinder, werden vom Team beschlossen. Der Vorfall wird darüber hinaus für eine Optimierung für ähnliche Risikosituationen herangezogen. Die Dokumentation des Vorfalls obliegt der KSB.

4.4 Risiko der Verletzung der Fotoerlaubnis von Kindern

Vorbeugende Maßnahmen:

- Lediglich Kinder, von denen die City Farm im Vorhinein die Fotoerlaubnis durch die Eltern erhalten haben und entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen von befugten Personen fotografiert werden. Durch das Tragen der Kinder von Namensschildern mit rotem Band wird signalisiert, dass das Kind nicht fotografiert werden darf. Die Verwendung eines grünen Bandes signalisiert, dass das Kind fotografiert werden darf. Der Unterschied ist somit noch im Nachhinein auf Fotos ersichtlich. Fotos mit Kindern mit rotem Band werden aus den CF Fotoarchiven gelöscht.
- Die Fotos werden ohne Angabe der Namen der Kinder ausschließlich für Publikationen, Zeitungsberichte, fachliche Dokumentation, Diplomarbeiten, sowie Werbezwecke (Folder, Homepage, Social Media etc.) verwendet.
- Das fixe Gartenteam wird auf die Problematik aufmerksam gemacht, sensibilisiert und gebeten, das Fotografierverbot und den respektvollen Umgang mit Kindern am Beginn des Arbeitstages an alle im Garten tätigen Personen, insbesondere Volontär:innen und Praktikant:innen, zu kommunizieren.

Intervenierende Maßnahmen:

- Bei Verletzung der Fotoerlaubnis von Kindern wird die verursachende Person höflich und bestimmt auf das Fotografierverbot hingewiesen und angewiesen, die Fotos direkt zu löschen.

4.5 Risiko eines Bienen- bzw. Insektenstichs im Garten

Vorbeugende Maßnahmen:

- Im Rahmen der Buchung einer Veranstaltung werden Allergien der Kinder abgefragt.
- Der Rasen wird regelmäßig sehr kurz gemäht, um zu vermeiden, dass der Klee in Blüte geht und Bienen auf die Wiese lockt.

- Die Kinder sitzen nicht im Gras, sondern nur auf Picknickdecken.
- Kindern ist es nicht erlaubt, barfuß die Wiese zu betreten. Kinder gehen nur barfuß auf dem dafür vorgesehenen Barfußpfad.
- Der Pfad selbst ist „bienenfrei“, da auf ihm keine blühenden Pflanzen wachsen. Außerhalb des Barfußpfades gehen die Kinder nur auf ausgelegten Picknickdecken barfuß.

Intervenierende Maßnahmen:

- Bei einem Stich beruhigt der:die pädagogische MA das Kind, kühlt die Stelle mit Wasser oder einem Coolpack, holt ggf. den Stachel heraus und kontrolliert den Kreislauf.
- Danach wird auf die Einstichstelle eine angeschnittene Zwiebel gelegt und mit einer Mullbinde fixiert, um das Gift herauszusaugen. Die Zwiebel soll mehrere Stunden an der Einstichstelle verbleiben.
- Die Eltern bzw. das Lehrpersonal werden über den Vorfall informiert.
- Falls eine allergische Reaktion auftritt:
 - Person 1 aus dem Team ruft die Rettung.
 - Person 2 (Ersthelfer:in) wendet vor Ort Notfallmedikament oder Epi-Pen an. Der Epi-Pen darf nur nach Rücksprache mit 144 verwendet werden.

4.6 Risiko durch den Verzehr ungenießbarer/giftiger Pflanzen(-teile)

Vorbeugende Maßnahmen:

- Auf dem Gelände der City Farm Augarten wird darauf geachtet, dass keine giftigen Pflanzen angebaut werden.
- In regelmäßig stattfindenden, team-internen Pflanzenkunde-Führungen mit den Gärtner:innen der CF lernen die WL die im Jahresablauf wechselnden Pflanzen auf der CF zu erkennen.
- Bei Veranstaltungen, in denen Kinder auf ihren eigenen Beeten gärtnern, wird giftige Spontan-Vegetation im Vorhinein von den MA aus den Beeten entfernt.
- Bei einer Verkostung der auf der City Farm wachsenden Pflanzen wird kindgerecht an die ganze Klasse sowie begleitendes Lehrpersonal folgende Regel vermittelt: „Wir essen nur, was die:der WL uns zeigt und was wir benennen können.“
- Die Kinder erkunden den Garten nie unbeaufsichtigt.

Intervenierende Maßnahmen:

1. Falls ein Kind unerlaubt eine Pflanze aus dem Garten gegessen hat, fragt die:der WL das Kind unmittelbar, aber ruhig, was es gegessen hat und lässt es sich zeigen.
2. Kann die:der WL die gegessene Pflanze nicht eindeutig identifizieren oder als giftig/ungiftig erkennen, wird umgehend das Gärtner:innen-Team um Auskunft gebeten.
3. Im Notfall wird die Vergiftungszentrale unter 01 406 4343 kontaktiert.
4. Hierfür ist wichtig, dass die:der WL im Vorhinein den Namen der Pflanze kennt. Zur Not nimmt die:der WL eine Pflanzenerkennungssapp zur Hilfe.
5. Den weiteren Anweisungen der Vergiftungszentrale wird Folge geleistet.
6. Das betroffene Kind wird weiter aufmerksam beobachtet, auch wenn die Vergiftungszentrale bis auf weiteres eine Entwarnung ausgesprochen hat.
7. Die Eltern und/oder das Lehrpersonal des Kindes sind über den Vorfall, den Namen der Pflanze und die Information der Vergiftungszentrale so bald wie möglich zu informieren.

4.7 Risiko im Umgang mit Gartenwerkzeugen

Vorbeugende Maßnahmen:

- Werkzeug-Handhabung und der sichere Transport werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen, kindgerecht erklärt und vorgezeigt.
- Als Konsequenz bei einer Verletzung der Handhabungsregeln wird dem Kind das Werkzeug abgenommen und die Nutzungserlaubnis entzogen.

Intervenierende Maßnahmen:

- Bsp.: Kind A schlägt Kind B unabsichtlich den Werkzeugstiel auf den Kopf.
 1. Im Falle einer Verletzung versorgt und beruhigt die:der WL das verletzte Kind. Bei Bedarf ruft ein:e weitere:r MA die Rettung.
 2. Das „verursachende“ Kind wird beruhigt.
 3. Die Situation wird im Anschluss mit der Gruppe besprochen bzw. emotional aufgefangen und geklärt. Es wird zudem darauf eingegangen, dass es ein Unfall war und keine absichtliche Tat.

4.8 Risiko in Bezug auf Fahrstraße zwischen vorderem und hinterem Garten

Das Gelände der City Farm ist ein 4000 m² großer Erlebnisgarten, der aus zwei Teilen besteht und durch die Fahrstraße der Bundesgärten getrennt ist.

Vorbeugende Maßnahme:

- Beide Gartenteile sind eingezäunt.
- Die Straße ist für Personen, die sich innerhalb der CF aufhalten, nur durch Öffnen von zwei Toren zugänglich. Die Tore sind bei Nicht-Verwendung stets geschlossen.
- Die Fahrstraße darf nur in Begleitung der MA überquert werden.
- Den Kindern ist es nicht erlaubt, ohne erwachsene Begleitperson von einem Gartenteil in den anderen zu gehen.

4.9 Risiko des unbefugten Betretens des Geländes während Kinderveranstaltungen

Vorbeugende Maßnahmen:

- Um Kindern die City Farm als „Safe Space“ zu ermöglichen und das Betreten des Geländes durch unbefugte Personen zu verhindern, sind die Tore tagsüber geschlossen, jedoch nicht versperrt.
- Unbefugte Personen auf dem Gelände werden von Mitarbeitenden sofort höflich gebeten, das Gelände zu verlassen.

Intervenierende Maßnahmen:

- Falls ein:e WL mit einer Kindergruppe allein am Gelände ist, weil z.B. am Nachmittag keine anderen MA der City Farm mehr vor Ort sind, werden die Außentore versperrt.

5 BESCHWERDEMANAGEMENT

Möglichkeiten, wie Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern Beschwerden einbringen können

5.1 Kinder/Jugendliche

- Zu Beginn einer Veranstaltung wird altersgerecht kommuniziert, dass die Kinder, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder es ihnen nicht gut geht, auf die Betreuungspersonen zukommen können, um sich Hilfe zu holen.
- Am Ende einer Veranstaltung können die Kinder im Abschiedskreis die Veranstaltung mit „Daumen hoch/runter/waagrecht“ bewerten – als Feedback für die allgemeine Stimmung wichtig.
- Im Workshopraum befindet sich ein Feedback-Briefkasten, auf welchen bei langfristigen Programmen, wie dem Feriencamp der CF, hingewiesen wird. Auf dem Briefkasten befindet sich ein QR Code (Link mit der E-Mail-Adresse der CF), falls ältere Kinder oder Jugendliche eine Beschwerde-E-Mail schreiben möchten.
- Die Kinder erhalten die Information, dass alle Beschwerden aufgenommen und bearbeitet werden und sie dadurch nicht in Schwierigkeiten kommen.

5.2 Lehrpersonen

- Am Ende einer Kinderveranstaltungen füllt das Lehrpersonal ein Feedbackformular in Papierform aus. Die Privatsphäre des Lehrpersonal wird während des Ausfüllens des Formulars respektiert, um Befangenheit so gut wie möglich zu vermeiden. Auf Nachfrage kann das Formular auch mitgenommen, zu einem späteren Zeitpunkt ausgefüllt werden und dann eingescannt per E-Mail retourniert werden.
- Auf der Seite der City Farm Website, auf welcher auch das Kinderschutzkonzept und der Verhaltenskodex zum Nachlesen verfügbar sind, befindet sich ein Button zum einfachen Senden einer diesbezüglichen Nachricht, um Beschwerden und Anregungen niederschwellig möglich zu machen.
- Der zuvor erwähnte Feedback-Briefkasten ist auch für das Lehrpersonal zugänglich.
- Auf der Detailinformation für Lehrpersonen im Rahmen gebuchter Veranstaltungen wird darauf hingewiesen, an welche E-Mail-Adresse Beschwerden und Feedback geschickt werden können.
- Alle Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet.

5.3 Eltern

- Auf der Seite der City Farm Website, auf welcher auch das Kinderschutzkonzept und der Verhaltenskodex zum Nachlesen verfügbar sind, befindet sich ein Button zum einfachen Senden einer diesbezüglichen Nachricht, um Beschwerden und Anregungen niederschwellig möglich zu machen.
- Auf der Detailinformation für Eltern im Rahmen des Feriencamps wird darauf hingewiesen, an welche E-Mail-Adresse Beschwerden und Feedback geschickt werden können.
- Alle Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet.

6 PARTIZIPATIVE EINBINDUNG DER KINDER

Umsetzung verschiedener partizipativer Methoden zur Kinderbeteiligung

6.1 Information

Die Kinder und Jugendliche erhalten im Rahmen der Programme für Schule, Kindergarten und Hort zu Beginn die Information, mit welchem Thema sich die Gruppe beschäftigen wird. Vor jeder geplanten Aktivität werden sie über Ablauf und Regeln gemeinsam informiert. Falls sie etwas nicht verstanden haben, werden Missverständnisse sachlich und freundlich geklärt.

Im Rahmen der Ferien camps findet am 1. Tag ein Orientierungsrundgang auf der City Farm Augarten statt. Abläufe, gemeinsame Regeln und kindgerechte Informationen werden den Kindern mitgeteilt, regelmäßig wiederholt sowie in ausgedruckter Form in kindergerechter Höhe im Workshopraum aufgehängt.

6.2 Kinderbeteiligung

Die MA nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst. Den Kindern wird bei Aktivitäten, wenn möglich, die Wahl zwischen mehreren Optionen gegeben. Zu Beginn einer Veranstaltung wird altersgerecht kommuniziert, dass die Kinder, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder es ihnen nicht gut geht, auf die Betreuungspersonen zukommen können, um sich Hilfe zu holen.

Der Feedback-Briefkasten ist jederzeit im Workshopraum gut sichtbar positioniert. Die Kinder und Jugendlichen werden darüber informiert, dass mit ihrem Feedback vertraulich umgegangen wird, jedes Feedback ernst genommen und bearbeitet wird und sie dadurch nicht in Schwierigkeiten kommen.

Im Rahmen der Ferien camps werden am 1. Tag gemeinsam Gruppenregeln erstellt und besprochen. Jene werden gut sichtbar aufgehängt. In der täglichen Morgenrunde wird das Tagesprogramm vorgestellt, wobei die Kinder Vorschläge und Erwartungen einbringen können. In der Freizeit können die Kinder das Spielmaterial und ihre Spielepartner:innen frei wählen.

6.3 Reflexion

Im Rahmen der Ferien camps findet am Ende jeden Tages eine Reflexionsrunde statt, wo jedes Kind seine Meinung sagen darf und Verbesserungsvorschläge einbringen kann. Jedes Kind kann ein Bild zeichnen, das es mit dem jeweiligen Tag verbindet. Die Bilder werden am letzten Tag auf einer Girlande im Garten aufgehängt.

7 FALLMANAGEMENT

Vorgehensweisen bei Beschwerden, Vorwürfen, Verdachts- & Vorfällen

7.1 Bei Vorwurf gegen interne Personen nach durchgeführtem Angebot

Umgang mit interner Person, gegen die Vorwurf vorliegt

- MA im Administrationsbereich informiert PL über eine eingelangte Beschwerde. PL kontaktiert umgehend die:den betreffende:n MA und bittet um ein Gespräch.
- Der Sachverhalt wird intern geprüft.

Schwerwiegendes Fehlverhalten

1. Das Verhalten der:des MA ist nicht mit den Grundsätzen der CF in Einklang zu bringen ist. Der Fehler wird zwar zugegeben, ist allerdings derart gravierend, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich ist.
2. Der Sachverhalt wird daraufhin mit der Leitung der CF besprochen.
3. Die Leitung der CF spricht eine Kündigung aus, das Dienstverhältnis wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt beendet bzw. die Mitarbeit einer ehrenamtlich tätigen Person wird beendet.

Unangemessenes, aber nicht schwerwiegendes Fehlverhalten

1. Die:der MA hat tatsächlich auf eine Art und Weise gehandelt, die als übergriffig verstanden werden kann und gibt diesen Fehler auch zu. Es sei in der Hektik der Situation „passiert“ und werde nicht wieder vorkommen.
2. Der Sachverhalt wird daraufhin mit der Leitung der CF besprochen.
3. Die Leitung der CF sucht das Vier-Augen-Gespräch, erteilt einen Verweis und weist auf das Kinderschutzkonzept sowie den Wertekodex hin.
4. Die betreffende Person darf unter Vorbehalt weiter in der CF tätig sein - im Falle einer:ines WL allerdings bis auf weiteres nur mehr Workshops gemeinsam mit 1 oder mehrere Kolleg:in(nen) durchführen (im Sinne eines Peer-Coachings). Zusätzlich wird die Tätigkeit der:des betreffenden MA von der PL hospitiert, beurteilt und im Zweiergespräch evaluiert.

Keine Feststellung eines Fehlverhaltens

1. Die:der betreffende MA erklärt die eigene Sicht der Dinge und kann den Verdacht entkräften. Die Entlastung wird dokumentiert und der:dem MA mitgeteilt.
2. Die:der MA wird behutsam in die pädagogische Arbeit wiedereingeführt – ggf. mit einem begleitenden Gespräch über persönliche Belastung, entstandene Verunsicherung oder Teamdynamiken.
3. Der Sachverhalt wird daraufhin mit der Leitung der CF besprochen.
4. Wenn Dritte (z. B. Eltern, Kooperationspartner, Teammitglieder) vom Vorwurf erfahren haben, wird in enger Abstimmung mit der:dem MA auch gegenüber diesen kommuniziert, dass der Vorwurf nicht bestätigt wurde.

Dokumentation

- Die Beschwerde wird schriftlich von der PL protokolliert (Inhalt der Beschwerde, beteiligte Personen, Rahmenbedingungen wie Datum, Gruppe, Workshop).
- Die Verlaufsdocumentation wird zur weiteren Verwendung bereitgehalten.

Kommunikation mit beschwerdeführender Person oder Einrichtung

- MA im Administrationsbereich informiert beschwerdeführender Person oder Einrichtung unmittelbar darüber, dass die Beschwerde zur Kenntnis genommen wurde, der Sachverhalt geprüft wird und zeitnah eine Rückmeldung erfolgen wird.
- Nach Klärung des Sachverhalts je nach Vorfall und Ergebnis:
 1. *Fehlverhalten feststellbar*: Die Leitung der CF informiert die beschwerdeführende Person über die eingeleiteten Maßnahmen.
 2. *Kein Fehlverhalten feststellbar*: Die Leitung der CF informiert die beschwerdeführende Person über das Ergebnis und weist den Vorfall unter Anführung einer Begründung zurück. Das Missverständnis wird in einem Gespräch mit der Einrichtung geklärt.

Kontakt zur Familie

- Bei gravierenden Vorfällen werden in Abstimmung mit der pädagogischen Einrichtung und Fachstellen die Eltern des betroffenen Kindes kontaktiert.

Meldung

- Bei gravierenden Vorfällen kontaktiert die KSB die Direktion und holt ggf. professionelle Beratung bei Fachstellen ein (Kinderschutzzentren, Jugendamt oder spezialisierte NGOs). Zur rechtlichen Klärung von Anlassfällen stehen Zeug:innen und KSB zur Verfügung.

Aufbewahrung der verschriftlichten Dokumentation

- Die KSB bewahrt alle Unterlagen zum Vorfall vertraulich und sicher auf.

7.2 Bei Verdacht, dass Kind von Eltern Gewalt erfährt

Umgang mit gefährdetem Kind

1. Jede geäußerte Andeutung oder Beobachtung wird ernst genommen.
2. Die Person, die den Verdacht hat (=Zeug:in), bleibt ruhig, wertfrei und reagiert mit Bedacht.
3. Die Information wird an die:den WL weitergeleitet. Die:der WL fragt beim Kind sensibel nach, ohne zu bedrängen, verhören oder Geheimhaltung zu versprechen. Falls ein Versprechen zur Geheimhaltung gebrochen wurde, wird der Vertrauensbruch mit dem Kind aufgearbeitet.
4. Die:der WL kontaktiert die KSB, um die weiteren Schritte zu klären. Diese werden auch dem Kind mitgeteilt. Das Kind wird von der:dem WL informiert, wer unter Einhaltung der möglichen Diskretion informiert werden muss.
5. Falls notwendig, kontaktiert die KSB oder die Leitung der City Farm die Rettung. Das behandelnde Fachpersonal wird darüber informiert, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
6. Es wird darauf geachtet, dass das Kind der eventuell geänderten Dynamik mit den Eltern nicht schutzlos ausgeliefert ist, sollte es zu einem Zusammentreffen auf der CF kommen.

Dokumentation

- Alle relevanten Beobachtungen (körperliche Anzeichen, auffällige Verhaltensweisen o.ä.) sowie Aussagen des Kindes (wortwörtlich, wenn möglich) werden von der:dem WL sachlich, vollständig und zeitnah schriftlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Situation, Beteiligte).
- Interpretationen, Wertungen, Spekulationen oder Diagnosen werden vermieden.

Meldung

1. Die dokumentierten Beobachtungen werden in einem vertraulichen Gespräch umgehend an die KSB weitergegeben und von der KSB dokumentiert und an die Leitung der CF kommuniziert. Die Verlaufsdocumentation wird zur weiteren Verwendung bereitgehalten.
2. Die KSB holt ggf. professionelle Beratung bei Fachstellen ein (Kinderschutzzentren, Jugendamt oder spezialisierten NGOs wie die möwe).
3. Nach Absprache mit den Fachstellen wird der Vorfall dem Jugendamt gemeldet.
4. Zur rechtlichen Klärung von Anlassfällen stehen die:der Zeug:in, WL und KSB zur Verfügung.

Kontakt zur Familie

- Bei Freizeitprogrammen für Kinder ohne Lehrpersonal wird vor dem Kontakt zur Familie von der KSB mit einer der Fachstellen geklärt, ob dies das Kindeswohl gefährden könnte.
- Bei Programmen mit Schulklassen, Kindergarten- oder Hortgruppen wird die weitere Vorgehensweise durch die KSB mit dem Lehr- bzw. Betreuungspersonal besprochen. Der Kontakt zur Familie obliegt dem Lehr- bzw. Betreuungspersonal.
- Auf das etwaige, von den Eltern ausgehende Gefahrenpotential vor Ort bereitet sich das Team adäquat präventiv vor (gemeinsames Absperren der CF zu Dienstschluss, Vorbereitung auf Krisengespräche mit Eltern, Standort verschlossen halten etc.).

Unterstützung der Zeug:innen

- Die Zeug:innen erhalten Unterstützung durch die KSB im Umgang mit emotionaler Belastung, Unsicherheit und weiteren Fragen.

Aufbewahrung der verschriftlichten Dokumentation

- Die KSB bewahrt alle Unterlagen zum Vorfall vertraulich und sicher auf.

7.3 Bei Vorfall von Lehrpersonal ausgehender Gewalt während durchgeführtem Angebot

Umgang mit externem Lehrpersonal

- Bei Vorfällen, in denen auf der CF anwesendes Lehrpersonal Kinder auf eine Weise behandelt, die nicht mit den Grundsätzen der City Farm in Einklang zu bringen ist, schreiten WL zeitnah und deeskalierend ein.
- Gegenüber der tätigen Lehrperson werden klare Grenzen (in Richtung des Kindes gerichtet, d.h. kindgerecht formuliert) ausgesprochen, ohne das Gegenüber bloßzustellen. Das Kind wird mit der Formulierung direkt gestärkt.
- Bsp.: unangemessene Lautstärke: „Wir sprechen hier freundlich und respektvoll miteinander – auch wenn es stressig wird.“ Sowie anschließend ans Kind gerichtet „Du darfst sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.“
- Falls notwendig, weist die:der WL in einem passenden Moment und einem kurzen 4-Augen-Gespräch die Lehrperson auf den CF Wertekodex hin und fordert dazu auf, diesen ebenfalls einzuhalten. Ziel ist nicht die Schuldzuweisung, sondern Sensibilisierung und die Einladung zur Selbstreflexion.
- Präventiv achten die WL darauf, die begleitenden Pädagog:innen bei ihrer Ankunft mit der Gruppe niederschwellig nach ihrem Wohlbefinden zu fragen, ob die Anreise herausfordernd war, o.ä. So kann zu Beginn dem Lehrpersonal mit Verständnis für die Herausforderungen sprichwörtlich „der Wind etwas aus den Segeln genommen werden“ sowie Vertrauen aufgebaut werden.

Umgang mit gefährdetem Kind

- Das Kind wird im weiteren Verlauf des Programms so gut wie möglich gestärkt.

Dokumentation

- Bei gravierenden Vorfällen werden alle relevanten Beobachtungen durch die: den WL sachlich und vollständig schriftlich festgehalten.

Meldung

- Die dokumentierten Beobachtungen werden in einem vertraulichen Gespräch umgehend an die KSB weitergegeben und von der KSB dokumentiert und an die Leitung der CF kommuniziert. Die Verlaufsdocumentation wird zur weiteren Verwendung bereitgehalten.
- Bei gravierenden Vorfällen kontaktiert die KSB die Direktion und holt ggf. professionelle Beratung bei Fachstellen ein (Kinderschutzzentren, Jugendamt oder spezialisierte NGOs wie die möwe). Zur rechtlichen Klärung von Anlassfällen stehen die:der Zeug:in, WL und KSB zur Verfügung.

Unterstützung der Zeug:innen

- Die Zeug:innen erhalten Unterstützung durch die KSB im Umgang mit emotionaler Belastung, Unsicherheit und weiteren Fragen.

Aufbewahrung der verschriftlichten Dokumentation

- Die KSB bewahrt alle Unterlagen zum Vorfall vertraulich und sicher auf.

8 CHECKLISTE IM ZWEIFELSFALL

Hilfsmittel bei der Entscheidung, ob ein Verdacht auf Gewalt an Kindern gemeldet werden muss

Worauf beruht die Besorgnis?

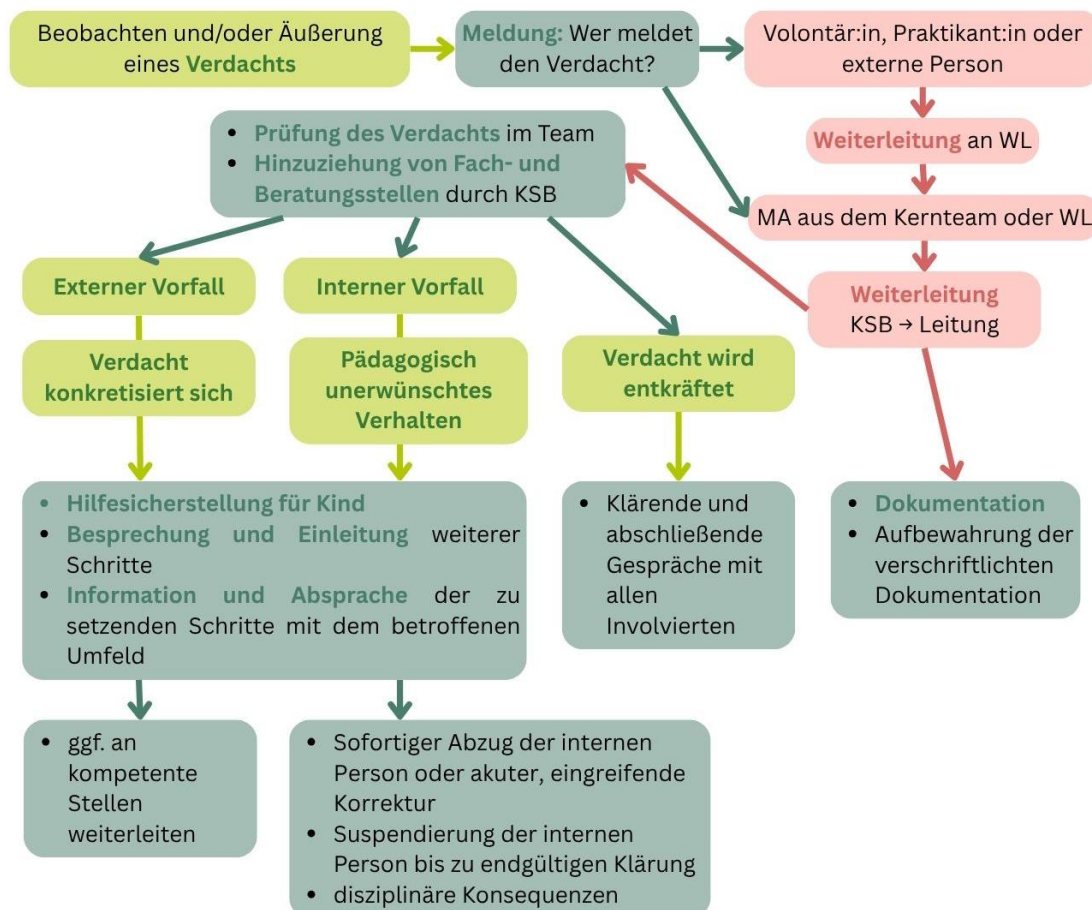
- Wurde man Zeug:in von Gewalt an einem Kind?
- Gibt es einen konkreten Verdacht, dass jemand einem Kind gegenüber Gewalt ausgeübt hat?
- Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?

Könnte es sein, dass das Kind

- vernachlässigt wird?
- physisch misshandelt wird?
- emotional misshandelt wird?
- sexuell missbraucht wird?

Die Sorge ist berechtigt, wenn eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden kann. Es ist Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind vor Gewalt geschützt werden kann.

9 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER HANDLUNGSMASSNAHMEN BEI VERDACHT



10 QUALITÄTSMANAGEMENT

Maßnahmen zur zielgerichteten Anwendung des Kinderschutzkonzepts

10.1 Monitoring & Dokumentation

Alle beobachteten oder gemeldeten Vorfälle, die das Kindeswohl betreffen, werden strukturiert mittels standardisierter Formulare dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst:

- Ort, Zeit, Beteiligte
- Sachliche Beschreibung des Geschehens
- Gesetzte Maßnahmen
- ggf. Folgegespräche und Reflexionen im Team

10.2 Evaluation & Adaption

Wiederkehrende Muster oder Häufungen werden durch die KSB analysiert. Auf dieser Grundlage können gezielt strukturelle Schwächen identifiziert, Handlungsabläufe angepasst und Schulungen durchgeführt werden.

Zusätzlich finden regelmäßige interne Reflexionsformate statt, etwa in Form von Teammeetings oder Fallbesprechungen. Hier können herausfordernde Situationen im Umgang mit Kindern offen besprochen werden.

Sämtliche Maßnahmen werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse in das Kinderschutzkonzept eingearbeitet. Die jährliche interne Evaluation des Kinderschutzkonzepts prüft, ob Prozesse funktionieren, Lücken bestehen und das Konzept an aktuelle Anforderungen angepasst werden muss.

Durch die regelmäßige Reflexion, Evaluation und Adaption des Kinderschutzkonzepts wird gewährleistet, dass das Kinderschutzkonzept der City Farm Augarten nicht nur theoretisch vorhanden, sondern im pädagogischen Alltag anwendbar und lernfähig bleibt.

10.3 Schulung

Alle WL durchlaufen im Rahmen eines Team-Meetings eine verpflichtende Einführung in das Kinderschutzkonzept und den Wertekodex. WL und alle anderen hauptamtlich tätigen MA werden angehalten, sich mit dem Inhalt von Kinderschutzkonzept und Wertekodex vertraut zu machen.

Alle auf der CF tätigen Personen sind verpflichtet, den Wertekodex zu unterzeichnen sowie anzuwenden.

11 HILFREICHE KONTAKTE & WEITERFÜHRENDE LINKS

- **147 Rat Auf Draht** - Beratung für Kinder & Erwachsene

Telefon: 147 ohne Vorwahl (anonymer 24h-Notruf)
Chat: <https://www.rataufdraht.at/chatberatung>
Website: <https://www.rataufdraht.at/>

- **Kinder- und Jugendamt (MA 11)** - Zentrale Anlaufstelle für Eltern und Kinder

Telefon: +43 1 4000 8011 (MO – FR: 8 bis 15.30 Uhr)
E-Mail: post@ma11.wien.gv.at
Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/>

- **Die möwe** - Anlaufstelle in Wien und Niederösterreich für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen bei Gewalterfahrungen

Telefon: +43 1532 15 15 (MO - DO: 9 bis 17 Uhr, FR: 9 bis 14 Uhr)
E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at (für Wien)
Online-Beratung: <https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung>
Website: <https://www.die-moewe.at/de>

- **Kinderschutzzentrum** - Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Telefon: +43 1526 18 200
 (MO: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr, DI: 14 bis 16 Uhr,
 MI, DO: 10 bis 12 Uhr, 14 bis 15 Uhr, FR: 10 bis 12 Uhr)
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.wien
Website: <https://kinderschutzzentrum.wien/>

- **UNICEF** - Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

UNICEF setzt sich in der europäischen Union auf vielen Ebenen für Kinderrechte ein.

Website: <https://unicef.at/informieren/kinderrechte/>

- **Netzwerk Kindrechte Österreich**

Netzwerk zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich

Website: <https://www.kinderhabenrechte.at/>